

Vorlage Nr. IV/52/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

**An- und Umbau der kath. Kindertagesstätte St. Michael / Raabestraße 14  
Hier: Antrag des Trägers auf Zuwendung der Baumaßnahme**

**A Problem**

Die katholische Kirche betreibt in Bremerhaven die Kindertagesstätte St. Michael in der Raabestraße 14. In der Einrichtung werden insgesamt 100 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut und gefördert.

Mit der Förderung der Betriebskosten der Kindertagesstätte erfüllt der Magistrat Bremerhaven als örtlicher Jugendhilfeträger den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten-Platz nach dem SGB VIII. Zurzeit bietet die Einrichtung für 60 Kinder eine Mittagsverpflegung an. Weitere 40 Plätze werden zurzeit nur als Halbtagsplätze angeboten, weil die dortigen Küchenkapazitäten eine Ausweitung der Betreuungszeiten nicht erlauben.

Der Bewegungsraum der Kindertagesstätte befindet sich im ersten Obergeschoss und verfügt nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg und ist - ein Fahrstuhl ist nicht vorhanden - barrierefrei nicht erreichbar. Es muss davon ausgegangen werden, dass die derzeitige Duldung der Nutzung im Rahmen der anstehenden Baugenehmigung durch das Brandschutzkonzept nicht bestehen bleibt.

Im Jahr 2018 hat die Lebensmittelüberwachung als die zuständige Aufsichtsbehörde im Rahmen einer Ortsbegehung vielfältige bauliche Mängel festgestellt und abschließend den Träger verordnet, ein neues Küchenkonzept durch einen An- oder Neubau zu entwickeln. Der derzeitige Zustand wird auf Dauer nicht geduldet. Das Protokoll der Lebensmittelüberwachung liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

**B Lösung**

Der Träger hat entsprechend den Vorgaben durch einen externen Fachplaner ein neues Küchenkonzept entwickelt. Hierbei ist die Versorgung von dann 100 Kinder eingeplant. Weiter wurde die Schaffung eines neuen Bewegungsraums in den geplanten Anbau integriert. In einem intensiven Abstimmungsprozess wurde die vorliegende Baumaßnahme durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien geprüft und bewertet. Die fachliche Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Der Träger Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, hat einen Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln des Amtes für Jugend, Familie und Frauen nebst Kostenaufstellung gestellt. Insgesamt ist der geplante An- und Umbau mit einer Summe von 1.019.700,- Euro geplant. Beantragt wird eine Zuwendung in Höhe von rd. 917.700,- Euro. Der Bauplan mit den Baukosten nach DIN 276 liegt dieser Vorlage als Anlage 3 bei.

Gemäß der Beschlussfassung des Magistrats zur Vorlage Nr. IV/ 33/2019-1 hat der Träger für die Projektförderung einen prozentualen Eigenanteil von 10 % zu erbringen. Somit entspricht der Antrag der aktuellen Beschlussfassung.

Aus Sicht des Amtes für Jugend, Familie und Frauen ist das Angebot an Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren für den Stadtteil Geestemünde zur Erfüllung des Rechtsanspruches zwingend erforderlich. Die Versorgungsquote für diesen Betreuungsbereich liegt in Geestemünde derzeit bei 94,71%.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen gewährt dem Träger Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, eine Zuwendung in Höhe von 90 % für den geplanten An- und Umbau der Kindertagesstätte St. Michael, Raabestraße 14, in einer maximalen Höhe von 917.723,05 Euro.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2020 stehen im Ausschussbereich 8 (Amt für Jugend, Familie und Frauen) im *Kapitel 6470 893 01 - Inv.-Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Instandsetzungen und Kapitaldienst* – die erforderlichen Mittel weitgehend zur Verfügung. In dieser Haushaltsstelle sind noch 843.419,- Euro verfügbar. Der Fehlbetrag von 74.301,- Euro ist aus dem Kapitel 6470 und dort aus Mehreinnahmen der Rückforderungen von Zuwendungen zu finanzieren. Weitergehende kleinere Projektförderungen für andere Maßnahmen an freie Träger sind bereits bewilligt und sind ebenso aus den höheren Einnahmen aus Rückforderungen aus Zuwendungen zu finanzieren. Somit ist eine Deckungsfähigkeit im Kapitel 6470 geben.

Klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Durch den An- und Umbau wird eine bisher nicht vorhandene Barrierefreiheit für die in der Kindertagesstätte betreuten Kinder durch die Neuschaffung einer Bewegungshalle hergestellt.

Durch diese Maßnahme wird das Betreuungsangebot für Kinder zwischen 3 – 6 Jahren im Stadtteil Geestemünde nachhaltig abgesichert und schafft perspektivisch durch die Ausweitung der Betreuungszeiten für die bisherigen Halbtagsgruppen in der Umwandlung zu Ganztagsgruppen einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kindertagesstätten leisten nach dem Bremerhavener Integrationskonzept einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Integration von ausländischen Mitbürger\*innen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, die Stadtkämmerei.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass das Amt für Jugend, Familie und Frauen dem Träger Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu, Bremerhaven-Geestemünde, eine Zuwendung in Höhe von 90 % für den geplanten An- und Umbau der Kindertagesstätte St. Michael, Raabestraße 14, in einer maximalen Höhe von 917.720,- Euro gewährt. Bei der Zuwendung ist die Rechtslage der Mehrwertsteuer (16% oder 19%) entsprechend zu berücksichtigen.

Frost  
Stadtrat

Anlagen: 3